

Amtsgericht Altenburg

Altenburg, 31.05.2024

Az.: K 23/22



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.08.2024	10:00 Uhr	NG 105, Sitzungs- saal	Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11, 04600 Altenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lohma -ABG-

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Lohma -ABG-	1, 19/3	Gebäude- und Freiflä- che	Lohma 17, 04618 Lan- genleuba-Niederhain	5.141	318 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Sehr alter und kaum modernisierter 3-Seiten-Hof, diverse Gebäude A, B, C, Nebengebäude, Garage,

Innenhof erreichbar über Durchfahrten der Gebäude A und C, umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, erhebliche Baumängel und Bauschäden, tlw. vermietet,

3 Zelte zur touristischen Vermietung an Urlauber, Baujahr 2020, massive Zelte auf Holzboden, un-

genutzter Verkaufswagen;

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 18.08.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kuppe
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Altenburg, 18.06.2024

Walther, Justizobersekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle